

Leitfaden

Aktion Meisterhaft

Voraussetzungen zur Vergabe „3-Sterne“, „4-Sterne“ und „5-Sterne“

1. Das Meisterhaft-System

Das Meisterhaft-System ist eine **bundesweite Aktion** mehrerer **bauwirtschaftlicher Verbände** unter Überwachung und Koordinierung der **Zertifizierung Bau**.

Qualifizierte Unternehmen erhalten für einen **Zeitraum von 2 Jahren** das Recht, entsprechend der nachgewiesenen Qualifikation eines der drei **Meisterhaft-Zeichen** zu führen. Hierzu wird eine entsprechende **Urkunde** durch den für das Unternehmen zuständigen Verband ausgestellt.

Voraussetzung für die Beurkundung ist die Erfüllung der in Abschn. 2 beschriebenen Bedingungen. **Eine Verlängerung um weitere 2 Jahre kann nur dann erfolgen, wenn spätestens vor dem Ende des Gültigkeitszeitraums die Erfüllung der Bedingungen seitens des Unternehmens nachgewiesen wird.**

2. Qualitätsstufen

Alle Mitgliedsbetriebe, die eine **Meister- oder vergleichbare Qualifikation** haben und in die Handwerksrolle bzw. in das Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerke eingetragen sind, haben das Recht das Zeichen „**Meisterhaft**“ zu führen.

Anträge und Nachweisdokumente werden durch den jeweils zuständigen Verband bearbeitet und geprüft.



2.1 Anforderungen für die Vergabe „3-Sterne“



Teilnahme eines oder mehrerer Mitarbeiter des Unternehmens an

- **Innungsveranstaltungen** mit einem mind. einstündigen Schwerpunktthema aus den Bereichen **Unternehmensführung**, **Technik** oder **Recht** oder **ehrenamtliche Tätigkeit** innerhalb der Innung sowie
- Veranstaltungen der **Landes- und / oder Bundesfachgruppe** oder vergleichbaren Veranstaltungen der Verbände oder **ehrenamtliche Tätigkeit** innerhalb des Verbands.

Insgesamt: **200 Punkte**.

Veranstaltungen der Innung, der Landes- und/oder Bundes-FG je 50 Punkte

2.2 Anforderungen für die Vergabe „4-Sterne“



Die nachfolgende Anforderung ist **zusätzlich** zu den Anforderungen zur Qualifikation „3-Sterne“ nachzuweisen:

- Teilnahme eines bzw. mehrerer Mitarbeiter an unterschiedlichen ganztägigen, seitens des jeweiligen Verbands anerkannten Fortbildungsmaßnahmen aus den Bereichen **Arbeitsschutz / Personal**, **Unternehmensführung**, **Marketing** und **Bau-technik**.

Bei den zu infrage kommenden Fortbildungsmaßnahmen setzen Sie sich mit Ihrem zuständigen Verband in Verbindung.

Insgesamt: **600 Punkte**.

Veranstaltungen der Innung, der Landes- und/oder Bundes-FG je 50 Punkte
Tagesseminar 100 Punkte / ½-Tages-Seminar 50 Punkte



2.3 Anforderungen für die Vergabe „5-Sterne“



Die diesbezüglichen Anforderungen sind **zusätzlich** zur Erfüllung der Anforderungen zur Qualifikation „4-Sterne“ nachzuweisen, insgesamt also **2.100 Punkte**.

Die zusätzlichen Qualifikationen decken die Bereiche **Technik / Umwelt / Sicherheit** sowie **Unternehmensführung** ab. Sie sind sowohl unternehmens- als auch personenbezogen.

Eine Auswahl der mit Punktzahlen gewichteten Qualifikationen ist als **Anlage** beigelegt.

Die Vergabe „5-Sterne“ bei **Ersteintritt** in die Kampagne kann erfolgen, wenn insgesamt 1.500 Punkte erreicht werden (zusätzliche Qualifikationen „5 Sterne“ Unternehmensführung + Technik/Umwelt/Sicherheit).

Die personenbezogenen Qualifikationen müssen für mindestens einen Mitarbeiter nachgewiesen werden.

Insgesamt: 2.100 Punkte.

Veranstaltungen der Innung, der Landes- und/oder Bundes-FG je 50 Punkte
Tagesseminar 100 Punkte / ½-Tages-Seminar 50 Punkte
Zusätzliche Qualifikationen „5 Sterne“

2.4 Ergänzende Anforderungen

Seitens des jeweils zuständigen Verbandes können **landes- oder gewerkspezifische Alternativen** zu Nachweisen eingeräumt werden, wenn diese an **Gleichwertigkeit** zu den vorgenannten Anforderungen **nachgewiesen** werden.

3. Weitere Hinweise

3.1 Gültigkeitsdauer

Die Gültigkeitsdauer der Auszeichnung bzw. der Urkunde beginnt mit Unterzeichnung der Urkunde durch den hierfür Beauftragten des Verbands und **endet automatisch mit Ablauf von 24 Monaten.**

Für die **Verlängerung der Gültigkeitsdauer** ist die **erneute Vorlage** von Nachweisdokumenten erforderlich.

3.2 Nachweisführung

Die Vergabe des Meisterhaft-Zeichens bzw. die Ausstellung einer entsprechenden Urkunde erfolgt aufgrund Allgemeiner Geschäftsbedingungen, die dem Unternehmen mit dem Antragsformular zur Verfügung gestellt werden.

Eine Vergabe ist erst möglich, wenn seitens des Unternehmens alle erforderlichen schriftlichen Nachweise vorgelegt und seitens des zuständigen Verbands auf Erfüllung der Anforderungen positiv geprüft wurden. **Seitens des Unternehmens können z.B. zwecks Vergabe eines höheren Meisterhaft-Zeichens jederzeit weitere Nachweise vorgelegt werden.**

Im Fall der Verlängerung werden ausschließlich Nachweise zu Qualifikationen aus dem Zeitraum zwischen Ausstellung der Urkunde sowie Ablauf der dort ausgewiesenen Gültigkeitsdauer anerkannt. Werden im Zusammenhang mit der Vergabe „5-Sterne“ Zertifikate oder Gütezeichen als Nachweise vorgelegt, müssen diese zum Zeitpunkt der Vorlage gültig sein.



3.3 Überwachung der Aktion Meisterhaft

Die Umsetzung des Meisterhaft-Systems - insbesondere die konsequente Überprüfung der Qualifikation der Unternehmen durch den jeweils zuständigen Verband - wird **seitens der Zertifizierung Bau regelmäßig überwacht und koordiniert**. Die Vergabe des Meisterhaft-Zeichens bzw. die Ausstellung einer entsprechenden Urkunde, die Anerkennung von Fortbildungsmaßnahmen, die Umsetzung der Festlegung eventueller ergänzender Anforderungen (vgl. 2.4) wird dabei **stichprobenartig überprüft**.

Die vorgenannten Voraussetzungen sind ab 01.01.2016 in Kraft getreten.